

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Table of symbols for map features: Wohngebäude mit Hausnummer, Öffentl. Gebäude, Garagen-, Wirtschaftsbauwerke, Durchfahrt, Topographisch nachgetragenes Gebäude, Zahl der Vollgeschosse, Dachformen, Satteldach, Walm, Krüppelwalm, Gemeindegrenze, Gemarkungsgrenze, Flurgrenze, Flurstücksgrenze, Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze, Kilometerstein, Fußgängerüberweg, Omnibushaltestelle, Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen, Bordstein, Straßensinkkasten, Straßenlaterne, Einsteigeschacht, Kappe, Unterflurhydrant, Oberflurhydrant, Höhenlage über NN, Höhenlinien, Mauer, Achse der Straßenbahn.

KENZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Table of symbols for infrastructure and landmarks: Verkehrsfläche, Wasserfläche, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, Quellschutzgebiet, Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG, Fläche für den Luftverkehr, Sanierungsgebiet, Lärmzone, Sichtdreieck, Fernwasserleitung, Hauptabwasserleitung, E-Freileitung, E-Kabel, Hauptpostkabel, Ferngasleitung, Ölleitung, Naturdenkmal, Denkmalwürdige bauliche Anlage, Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes, Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt.

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung-Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ... im Maßstab 1:500 ... durch: Uraufnahme-vereinfachte Teil-Neuermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen. Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert nach einwandfreien Fortm. Vermessungen (Nr. 55 FA II), nach einer Teilneuermessung - und unter Verwendung von Fortm. Vermessungen (vereinfachte Neuerm.) - nach einer Neuermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Kataster nachweis überein. Aachen, den 10.5.1974. (Siegel) 9. Kraus

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

Table of boundary and area symbols: Grenze des Bebauungsplangebietes, Grenze unterschiedlicher Nutzungen, Begrenzungslinie der Verkehrsfläche, Baulinie, Baugrenze, Verkehrsfläche, Öffentliche Parkfläche, Fläche für Stellplätze/Garagen, Fläche für Gemeinschaftsstellplätze/Gemeinschaftsgaragen, Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, Da Versprünge innerhalb der bebaubaren Flächen der vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen richten sich nach den im Umlegungsverfahren festgesetzten Grenzen.

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Table of building use types and densities: Kleinsiedlungsgebiet, Reines Wohngebiet, Allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet, Kerngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet, Wochenendhausgebiet, Sondergebiet, Grundflächenzahl / GRZ, Geschosflächenzahl / GFZ, Baumassenzahl / BMZ, geschlossene Bauweise, offene Bauweise, Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, Zahl der Vollgeschosse zwingend.

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

Table of area use and zoning: Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf, Verwaltungsgebäude, Schule, Kirche, Kapelle, Kindertagesstätte, Jugendheim, Allersheim, Krankenhaus, Hallenbad, Bundespost, Feuerwehr, Ehrenmal/Denkmal, Grünfläche, Marktplatz/Dorfplatz, Parkanlage, Zeitplatz, Badeplatz, Friedhof, Dauerkleingarten, Sportplatz, Spielplatz, Bolzplatz, Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen, Umspannwerk, Umformerstation, Brunnen, Wasserwerk, Wasserbehälter, Pumpwerk, Kläranlage, Müllbeseitigungsanlage, Müllablageplatz, Elektrizitätswerk.

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Table of other regulations: Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung, Höhe der gepl. Anlage über NN, Höhenlage des Gebäudes, Traufhöhe über Straßennachse, Flachdach, Satteldach, Dachneigung, Hauptfirstrichtung, Bebauungsplan, Winkel 90°, Zu diesem Plan gehört ein Textteil, Baudezernat, Techn. Beigeordneter, Stadtplanungsamt, Dipl. Ing., Sachbearbeiter gezeichnet.

BEBAUUNGSPLAN NR. 6/5

GEMARKUNG: WOLSDORF, 1. AUSFERTIGUNG, MASZTAB 1:500

Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verb. mit § 4, 1 DVO zum BBauG vom 29. 11. 1960 (GV. NW. 1960 S. 433) und § 103 BauO NW in der Neufassung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. 1970 S. 96) sowie der BauNVO in der Neufassung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237) und der Berichtigung vom 20. 12. 1968 (BGBl. 1969 I S. 11).

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 23. 7. 1974 bis 12. 9. 1974 aufgestellt worden. Öffentlich ausgelegt am 1. 8. 1974 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Siegel: Siegel der Stadt Siegburg, Siegel des Bürgermeisters, Siegel des Stadtdirektors, Siegel des Ratsmitglieds.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 13. 6. 1975 genehmigt worden. Köln, den 13. 6. 1975. Der Regierungspräsident im Auftrage: Siegel: Siegel des Bürgermeisters, Siegel des Stadtdirektors, Siegel des Ratsmitglieds.

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan. Siegburg, den 26. 8. 1975. Siegel: Siegel des Bürgermeisters, Siegel des Stadtdirektors, Siegel des Ratsmitglieds.